

**LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR  
LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG**  
SCHULSCHWERPUNKT PRODUKTMARKETING UND REGIONALTOURISMUS

**STUDENTENAFEL<sup>1</sup>**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Religion	2	2	2	2	2	10
<b>2. Gesellschaft und Recht</b>						
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht	-	2	2	3	-	7
<b>3. Sprache und Kommunikation</b>						
3.1 Deutsch <sup>2</sup>	3	4	2	2	2	13
3.2 Englisch	3	2	2	2	2	11
<b>4. Natur- und Formalwissenschaften</b>						
4.1 <i>Angewandte Physik und Angewandte Chemie</i>	5	2	-	-	-	7
4.2 <i>Angewandte Biologie und Ökologie<sup>3</sup></i>	4	2	-	-	-	6
4.3 <i>Angewandte Mathematik</i>	3	2	2	2	3	12
4.4 Angewandte Informatik	2	2	-	-	-	4
<b>5. Landwirtschaft und Ernährung</b>						
5.1 <i>Pflanzen- und Gartenbau<sup>Fehler! Textmarke nicht definiert. 4</sup></i>	-	-	3	2	3	8
5.2 Nutztierhaltung <sup>Fehler! Textmarke nicht definiert. 4</sup>	-	-	2	2	3	7
5.3 Biologische Landwirtschaft	-	-	-	-	2	2
5.4 <i>Ernährung und Lebensmitteltechnologie<sup>Fehler! Textmarke nicht definiert.</sup></i>	-	3	2	2	3	10
5.5 Lebensmittelverarbeitung	3	3	3	3	-	12
5.6 <i>Mikrobiologie und Hygiene</i>	-	-	2	-	-	2
5.7 Ländliche Entwicklung	-	-	-	-	2	2
5.8 Forschung und Innovation	-	-	-	1	-	1
5.9 Laboratorium	-	2	2	-	-	4
5.10 <i>Landwirtschafts- und Gartenbaupraktikum</i>	3	3	2	2	-	10
<b>6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen</b>						
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	3	2	-	-	-	5
6.2 <i>Betriebswirtschaft und Rechnungswesen<sup>Fehler! Textmarke nicht definiert. 5</sup></i>	-	3	3	4	3	13
6.3 <i>Projekt- und Qualitätsmanagement</i>	-	-	-	2	2	4
6.4 <i>Produktgestaltung und Betriebsorganisation<sup>Fehler! Textmarke nicht definiert.</sup></i>	2	2	2	-	-	6
6.5 <i>Produktmarketing und Regionaltourismus</i>	-	-	2	3	3	8
7. Bewegung und Sport	2	2	2	2	-	8
<b>B. Alternative Pflichtgegenstände</b>	-	-	2	2	2	6
Zweite lebende Fremdsprache <sup>6 7</sup> <i>Landwirtschaft und Ernährung – Spezialgebiete<sup>Fehler! Textmarke nicht definiert. 8</sup></i>						
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	35	38	37	36	32	178

1 Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von der Stundentafel im Rahmen des Abschnittes III der Anlage 1 abgewichen werden.

2 Im II. oder III. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

3 Mit Übungen.

4 Inklusive biologischer Produktion.

5 Inklusive Übungsfirmen.

6 Sechs Wochenstunden wahlweise mit „Landwirtschaft und Ernährung - Spezialgebiete“.

7 In Amtsschriften ist die Bezeichnung der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

8 Sechs Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

<b>C. Pflichtpraktikum</b>						
Abschnitt I: 4 Wochen zwischen II. und III. Jahrgang						
Abschnitt II: 14 Wochen zwischen III. und IV. Jahrgang						
Abschnitt III: 4 Wochen zwischen IV. und V. Jahrgang						
<b>D. Freigegegenstände</b>						
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	10
Zweite lebende Fremdsprache	-	-	2	2	2	6
Dritte lebende Fremdsprache	-	2	2	2	2	8
Forstwirtschaft und Landtechnik <sup>Fehler! Textmarke nicht definiert.</sup>	-	-	-	3	-	3
Smart Farming und Digitalisierung	-	-	-	1	1	2
Computerunterstützte Textverarbeitung	2	-	-	-	-	2
Qualitätsmanagement	-	-	-	-	2	2
Gastgewerbliches Servierpraktikum	-	-	2	-	-	2
Latein			2	2	2	6
Psychologie und Philosophie	-	-	-	2	-	2
Bewegung und Sport	-	-	-	-	2	2
<b>E. Unverbindliche Übungen</b>						
Musikerziehung	2	2	2	2	2	10
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	10
Lerntechnik und Teambildung	2	-	-	-	-	2
Käsekenner/in in Österreich	-	-	-	1	-	1
<b>F. Förderunterricht<sup>9</sup></b>						
Deutsch						
Englisch						
Angewandte Mathematik						
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen						

<sup>9</sup> Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. bis IV. Jahrgang. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.